

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender des Hauptausschusses die Anwesenden und leitet die Einwohnerfragestunde ein.
Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.
- TOP 2 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**
Alle Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest
- TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**
Ein Mitwirkungsverbot wird nicht angezeigt.
- TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung bekannt.

SR Nitz zeigt an, dass er unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen, Anregungen mehrere Punkte zu Protokoll geben wird, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zur SR-Sitzung am 21.11.2019.

Die wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.
- TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem NÖT der Sitzung vom 19.09.2019**
Der BM macht die Beschlüsse aus der HA-Sitzung am 19.09.2019 bekannt.
- TOP 5 Protokollkontrolle**
Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.
- TOP 6 Öffentliche Vorlagen**
- TOP 6.1 Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger 2019-2024/SR-033**
SR Heidel kritisiert die vorliegende Satzung bezüglich § 1 Absatz 8 (bei mehreren Funktionen wird nur die Höchste vergütet) bzw. § 4 Absatz 3 (pro Tag wird nur eine Sitzung abgerechnet).
SR Voth stellte den Antrag, die Satzung diesbezüglich zu überarbeiten. Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen befürwortet.
Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Abstimmung im Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss. Dieser hat die Satzung mit folgender Änderung empfohlen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Mandatsträger

(3) Die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag wie folgt:

in Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von 1001 bis 2000	200,00 €
in Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000	150,00 €
in Ortschaften mit einer Einwohnerzahl bis 500	100,00 €.
in Ortschaften mit einer Einwohnerzahl bis 200	65,00 €

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des RPFA und stimmt über die Be-

schlussvorlage mit dieser Änderung ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger mit Wirkung vom 01.01.2020.

_ empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 3 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 6.2 Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2020 2019-2024/SR-035

SR Nitz möchte wissen, wie viele Kuratorien die Anpassung der Elternbeiträge verneint haben. Der Beschlussvorlage ist lediglich zu entnehmen, dass die Mehrheit der Kuratorien einer Anpassung zugestimmt haben.
Eine Beantwortung wird zur SR-Sitzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2020.

_ empfohlen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 2019-2024/SR-015

Frau Zaumseil stellt den Haushaltsplan 2019 und 2020 einschließlich Fortschreibung der Konsolidierungskonzepte mittels Power Point Präsentation vor.
Diverse Fragen zum Haushalt werden beantwortet.
SR Otto möchte wissen, welche Anstrengungen hinsichtlich der Bescheidung des Antrages auf Bedarfszuweisungen von Seiten des BM unternommen wurden.
Der BM informiert über die Eingangsbestätigung des Antrages, neuere Informationen liegen ihm nicht vor.
Redaktionelle Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde eine schriftliche Nachfrage zum Bearbeitungsstand beim Ministerium der Finanzen auf den Weg gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	22.932.300 Euro
b) Aufwendungen auf	22.904.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.729.600 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.409.800 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.776.900 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.877.400 Euro

e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	757.600 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	542.400 Euro

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

empfohlen
Ja 5 Nein 2

TOP 6.4 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2019 bis 2027 2019-2024/SR-016

SR Nitz stellt den Antrag, dass vor Durchsetzung einer Maßnahme aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, der Stadtrat nochmals zu beteiligen ist.

Frau Zaumseil verweist auf § 100 Absatz 6 KVG LSA. Danach sind die dargestellten Maßnahmen für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Der Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2019- 2027.

empfohlen
Ja 5 Nein 2

TOP 6.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 2019-2024/SR-039

SR Herrmann hinterfragt, ob die Mittel für die Durchführung der 850-Jahr-Feier im Haushaltsplan 2020 Berücksichtigung gefunden haben. Frau Zaumseil verneint dies, da es geplant war, auf der Stadtratssitzung im Februar 2020 die Rahmenbedingungen für die Durchführung einschl. Finanzierung beschließen zu lassen.

Der Bürgermeister wird zur Stadtratssitzung am 21.11.2019 einen Antrag einbringen, die Mittel für die Durchführung in den Haushaltsplan mit einfließen zu lassen und den Haushalt mit dieser Ergänzung beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	24.236.200 Euro
b) Aufwendungen auf	24.020.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.012.500 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.976.400 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.522.300 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.704.000 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	850.000 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	542.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 850.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

 nicht empfohlen

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 6.6 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2020 bis 2028 2019-2024/SR-040

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes 2014 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese finanzielle Entwicklung der Stadt Genthin war auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum erkennbar.

Nunmehr wurden auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde zudem entsprechend fortgeschrieben.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt (2020 = bis 2028).

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Durch die Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A, B und bei der Gewerbesteuer zum 01.01.2023 ist der Haushaltsausgleich ab 2023 hergestellt. Nähere

Erläuterungen hierzu, sind dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2020- 2028.

_ empfohlen

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 7

Informationen

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand der folgenden Themen (Anlage zur Sitzung):

- Bürgerpreis
- Neujahrsempfang
- Digitalpakt Schulen
- 850-Jahr-Feier
- Genthiner Kreismuseum
- Waschmittelmuseum
- § 80 KVG LSA Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen
- Skaterbahn
- Zuschuss Stadtkulturhaus
- Städtepartnerschaft Datteln
- Kita Käthe Kollwitz

TOP 8

Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Nitz bittet zu folgenden Themen um schriftliche Stellungnahme seitens BM zur SR-Sitzung am 21.11.2019:

- Neujahrsempfang
- Gruppe Portalklinik
- Problematik Schwimmhalle (Öffnungszeiten/personelle Situation)
- Resolution zum Kreismuseum für den SR vorbereiten/Kontaktaufnahme mit Staatssekretär für Kultur, Dr. Gunnar Schellenberger
- Sachstand zum Kita Neubau Tuchem und Entwicklung Kita Gladau
- Änderung der Satzung Begleitausschuss (Aufnahme SR Herrmann und SR Heringshausen)
- Kontaktaufnahme zur Firma Rossmann und Unterstützung anbieten
- Defizit des TGZ für 2018 erläutern; Planung für einen Umzug ins Kreishaus noch aktuell?
- Einladung der Dattelner für 03.10.2020 – Präsentationsgelder den Stadträten für Teilnahme zur Verfügung stellen
- Virtuelle Daten des Fraunhofer Institutes im nächsten WUA vorstellen
- Vorstellung des Stellenplanes in einer der nächsten HA-Sitzungen bezugnehmend auf kw-Vermerke, Überlastungsanzeigen, Umsetzungen etc.
- bei der Erarbeitung des Sitzungskalenders 2020 ist zu berücksichtigen, dass der Hauptausschuss 2 Wochen vor der SR-Sitzung tagt
- 80 Jahre Eisenbahnglück Genthin – Antrag, dass sich die Stadt beim Verein Genthiner Stadtgeschichte mit einbringen soll, Unterstützung anbieten
Antrag wird einstimmig angenommen

SR Voth bemängelt die Pläne zur Aufstellung des Winterdienstes, für die Ortschaften ist das nicht hinnehmbar. Eine Beratung mit den Ortsbürgermeistern hat zu dieser Thematik nicht stattgefunden.

Der BM stellt in Aussicht, zukünftig wieder Dienstberatungen mit den Ortsbürgermeis-

tern durchzuführen. Der Winterdienst wird im gesetzlich verankerten Umfang ausgeführt.

SR Voth stellt den Antrag, dass zu SR-Sitzung am 21.11.2019 eine Beschlussvorlage erarbeitet wird, welche die Durchführung des Neujahrsempfangs i. V. m. der Verleihung des Bürgerpreises beinhaltet. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

SR Rostkovius möchte, dass auch die Sprechstunden der Ortsvorsteher in Fienerode und Schopisdorf zukünftig im Session abgebildet werden.

TOP 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Da kein Bürger mehr anwesend war, wird auf die Bekanntgabe der Beschlüsse verzichtet.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.01 Uhr geschlossen.

Matthias Günther
Bürgermeister
Und Vorsitzender des Hauptausschusses

Janett Zaumseil
Protokollantin